

NIEDERSCHRIFT

VERTEILER: 3.3.1.
3.3.2.

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Jugendhilfeausschuss, JHA/020/ XI	
Sitzung am	: 11.12.2014	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 20:10

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Petra Müller-Schönemann
Schriftführer/in	: gez.	Angelika Christen

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum	: 11.12.2014

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Frau Petra Müller-Schönemann

Teilnehmer

Herr Wolfgang Banse	
Frau Solveigh Dogunke	
Frau Miriam Yvonne Eissing	für Herrn Schroeder
Frau Sybille Hahn	
Frau Elisabeth Hannelore Hartojo	
Herr Helmuth Krebber	
Herr Arne Krohn	für Herrn Tyedmers
Herr Kevin-Pascal Kumeth	für Herrn Harning
Herr Thorsten Loeck	
Herr Lars Müller	
Frau Valentina Müller	
Frau Katrin Schmieder	bis 19.30 Uhr
Frau Anna Schreiner	
Herr Christian Stehr	
Herr Tobias Stollberg	für Herrn Brunkhorst
Herr Klaus Struckmann	
Herr Maik Tarnaske	für Frau Mond

Verwaltung

Frau Angelika Christen	Dezernat II Protokoll
Frau Sabine Gattermann	FB 42
Herr Hiegele	Psychologische Beratung für Kitas
Herr Joachim Jove-Skoluda	FB 42
Frau Karina Jungsthöfel	FB 41
Frau Julia Major	Dez II
Frau Anette Reinders	zweite Stadträtin
Frau Claudia Wientapper-Joost	FB 41

sonstige

Herr Hans-Joachim Haessler	Seniorenbeirat
Frau Kölln-Möckelmann	BEB in Norderstedt gGmbH
Herr Julian Langmann	Kinder- und Jugendbeirat

Entschuldigt fehlten
Teilnehmer

Frau Gerlind Bieda
Herr Joachim Brunkhorst
Herr Olaf Harning
Frau Christiane Mond
Herr Klaus-Peter Schroeder
Herr Heinz-Werner Tyedmers
Frau Dagmar von der Mühlen

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum	: 11.12.2014

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 13.11.2014

TOP 4 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 5 : B 14/0539

Schulsozialarbeit an Grundschulen - Rahmenkonzeption -

TOP 6 : M 14/0537

Jahresbericht 2014 der Psychologischen Beratung für Kindertagesstätten

TOP 7 : M 14/0534

Kita-Bedarfsplanung – Übersicht über die Bedarfsdeckung und die Nachfragesituation sowie die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzungsplanungen, 1. Bericht für das Kita-Jahr 2014/15

TOP 8 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 9 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 9.1 :

Waldgruppe Kita Storchengang

TOP 9.2 :

"Was Jugend gefällt"

TOP 9.3 :

Zukunft der Schulsozialarbeit und offenen Kinder- und Jugendarbeit

TOP 9.4 :

Heilpädagogische Tagesgruppen (§ 932 SGBV III) für Kinder

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum	: 11.12.2014

Öffentliche Sitzung

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Müller-Schönemann eröffnet die 20. Sitzung des Jugendhilfeausschusses. Sie begrüßt die anwesenden Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, Ausschussmitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie des Ausschusses für Schule und Sport, den Kinder- und Jugendbeirat, den Seniorenbeirat sowie die Gäste

Frau Müller-Schönemann erklärt den Ablauf der gemeinsamen Ausschusssitzung von Schule und Sport und des Jugendhilfeausschusses zu TOP 5. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 14 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Frau Müller-Schönemann fragt an, ob es nichtöffentliche Berichte oder Anfragen gibt. Es gibt keine Punkte für den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt auf Wunsch der CDU-Fraktion, den Tagesordnungspunkt 5 heute nur zu beraten und die Beschlussfassung auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Abstimmung:
Bei 14 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 3: Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 13.11.2014

In der Sitzung am 13.11.2014 gab es keine nichtöffentlichen Beschlüsse.

**TOP 4:
Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Es werden keine Fragen gestellt.

**TOP 5: B 14/0539
Schulsozialarbeit an Grundschulen - Rahmenkonzeption -**

Dieser Tagesordnungspunkt wird vom Jugendhilfeausschuss gemeinsam mit dem Ausschuss für Schule und Sport behandelt.

Auf Nachfrage von Frau Müller-Schönemann antwortet Herr Struckmann, dass bezüglich der Refinanzierung der Schulsozialarbeit an Grundschulen noch keine verlässlichen Zahlen seitens des Landes vorliegen.

Frau Weidler führt aus, dass die Beschlussvorlage insoweit einen Formfehler enthält, als dass der Ausschuss für Schule und Sport diese lediglich zur Kenntnis nimmt und eine Beschlussfassung ausschließlich durch den Jugendhilfeausschuss erfolgt. Insofern hätte für den Ausschuss für Schule und Sport durch die Verwaltung eine Mitteilungsvorlage erstellt werden müssen.

Im weiteren Verlauf beantworten zunächst Frau Reinders und Herr Struckmann Fragen der Ausschussmitglieder zu dem Entwurf der Rahmenkonzeption. Sie erläutern dabei auf Nachfrage von Frau Hahn und Frau Peihs, dass es das Ziel der Rahmenkonzeption ist, den konzeptionellen Rahmen der Schulsozialarbeit für alle Norderstedter Grundschulen festzulegen. Dieses schließt nicht aus, dass einzelne Grundschulen auf Grund der Gegebenheiten vor Ort individuell und flexibel Schwerpunkte in der Arbeit der Schulsozialarbeit setzen können.

Neben der beruflichen Qualifizierung des Personals wird insbesondere auch das Thema Finanzierung und Refinanzierung diskutiert, wobei Herr Struckmann anmerkt, dass durch Land und Kreis nur eine anteilige Refinanzierung erfolgt.

Herr Krebber fragt nach einer regelmäßigen Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss.

Herr Struckmann erläutert, dass laut Beschlussvorlage eine Evaluation nach drei Jahren geplant ist, die Verwaltung darüber hinaus regelmäßig über den Sachstand informieren wird.

Auf Nachfrage von Frau Weidler führt Herr Struckmann aus, dass die in dem Rahmenkonzept auf Seite 2 unter „Personal“ aufgeführte mögliche Stundenzahlerhöhung bei einer Schule mit mehr als 250 Schülerinnen und Schülern auf eine Vollzeitstelle aktuell die Grundschulen Heidberg und Harksheide-Nord betreffen würde. Es wurde jedoch für jede Grundschule zunächst nur eine halbe Planstelle im Stellenplan eingeplant.

Frau Peihs fragt, warum für Grundschulen und weiterführende Schulen unterschiedliche Konzepte bestehen und ob diese nicht zusammengeführt werden könnten. Frau Reinders und Herr Struckmann verweisen diesbezüglich auf die entsprechende Beschlussfassung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.09.2014, wo ausdrücklich eine „Rahmenkonzeption für die Schulsozialarbeit an Grundschulen“ beschlossen wurde. Es wird jedoch nicht ausgeschlossen, dass im Rahmen der Evaluation und Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit mittelfristig eine Zusammenführung der Konzepte erfolgen kann.

Des Weiteren bittet Frau Peihs um eine Erläuterung von Seiten der Verwaltung, warum gemäß Seite 2 der Beschlussvorlage eine Trägerschaft für die Schulsozialarbeit in Norderstedt durch die BEB gGmbH „derzeit problematisch ist“.

Hierzu führt Frau Reinders aus, dass die BEB gGmbH seit einem Jahr die Trägerschaft für die Offene Ganztagsgrundschule in Norderstedt übernommen hat und mit der Umsetzung der Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule eine große Aufgabe zu bewältigen hat. So sind allein zum Schuljahr 2014/2015 insgesamt 4 Grundschulen in Offene Ganztagsgrundschulen umgewandelt worden. Die Übertragung der Trägerschaft für die Schulsozialarbeit an Grundschulen würde derzeit eine Überforderung darstellen.

Herr Krebber und Frau Schmieder sprechen sich dafür aus, eine Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss in der 1. Sitzung im Jahr 2015 vorzunehmen.

Im Laufe der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes werden die folgenden Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche zu dem Entwurf des Rahmenkonzepts zu Protokoll gegeben :

- zu Seite 2 - Ziele der Schulsozialarbeit (durch Frau Hahn)
Streichung des 9. Spiegelstriches „Förderung der Berufs- und Lebensplanung“
- zu Seite 2 - Berufliche Qualifikation (durch Frau Hahn und Herrn Matthes):
Ergänzung „Eine andere berufliche Qualifikation ist berücksichtigungsfähig, wenn auch sie geeignet ist.“
- zu Seite 2 – Personal (durch Frau Weidler): Streichung des 2. Satzes
- zu Seite 3 - Arbeitszeit (durch Herrn Krebber):
Ergänzung im vorletzten Satz um „muss *ausreichend* Zeit zur Verfügung stehen.“
- zu Seite 4 - Sozialpädagogische Gruppenarbeit in Kleingruppen und im Klassenverband (durch Frau Hahn):
Ergänzung um „Mädchen- und Jungenarbeit“
- zu Seite 5 unten bezüglich der Formulierung, welche Aufgaben Schulsozialarbeit nicht umfasst erfolgt eine Diskussion. Frau Reinders schlägt vor, eine andere Formulierung zu finden, um kurz und klarstellend zu beschreiben, was nicht zu den Aufgaben der Schulsozialarbeit gehört.

TOP 6: M 14/0537

Jahresbericht 2014 der Psychologischen Beratung für Kindertagesstätten

Herr Hiegele erläutert den Jahresbericht 2014 der psychologischen Beratungsstelle für Kindertagesstätten. Fragen der Mitglieder werden beantwortet. Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Frau Schmieder verlässt um 19.30 Uhr die Sitzung.

TOP 7: M 14/0534

Kita-Bedarfsplanung – Übersicht über die Bedarfsdeckung und die Nachfragesituation sowie die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzungsplanungen, 1. Bericht für das Kita-Jahr 2014/15

Sachverhalt

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschuss haben in ihrer Sitzung vom 26.04.12 u.a. beschlossen:

„ Die kurz-, mittel- und langfristigen Umsetzungsplanungen werden dem Ausschuss halbjährlich zusammen mit einer Übersicht über die Bedarfsdeckung und die Nachfragesituation vorgelegt“

Die Verwaltung wertet die Daten regelmäßig zweimal im Kita-Jahr aus und legt die Ergebnisse dem JHA vor, zuletzt in der Sitzung vom 26.06.14 (vgl. M 14/0238). Nun sind die

Zahlen für das Kita-Jahr 2014/15 ermittelt worden, Stichtag ist der 01.10.2014. Sie sind der **Anlage 1** zu entnehmen. Hierzu noch einige Erläuterungen:

Demographische Entwicklung

Die Natürliche Bevölkerungsbilanz (NBB) des statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig Holstein von 2012 bietet Vorausberechnungen bis in das Jahr 2030 und dient als Planungsgrundlage für die Kita-Bedarfsplanung.

Annahmen der Bevölkerungsvorausberechnung für die Jahre 2012 – 2030 sind:

- **Basis:** Melderegister der Stadt Norderstedt vom 30.12.2011
- **Geburtenziffern:** Geglätteter Durchschnitt der Jahre 2009 – 2011 / 1,3 Kinder pro Frau im gebärfähigem Alter
- **Sterbeziffern:** Geglätteter Durchschnitt der Jahre 2009 – 2011 mit sinkender Sterblichkeit und regionsspezifischer Anpassung
- **Wanderungen:** Höhe des Wanderungssaldos orientiert an der Planung des Neubaus in Norderstedt.

Die tatsächlichen Kinderzahlen laut Einwohnermeldeamt sind bei den unter Dreijährigen im Vergleich zum Kita-Jahr 2013/14 weiter angestiegen (+ 51). Die NBB-Prognose 2030 ist schon bei den Ausgangszahlen von 2012 bei den U3-Kindern von weniger Kindern ausgegangen als es dann 2012 tatsächlich waren, 2014 wurden insgesamt 90 Kinder weniger angenommen. Die Abweichung beträgt 4,7 %. Leicht steigende Zahlen im Vergleich zum Kita-Jahr 2013/14 sind bei den über Dreijährigen-Kindern (+ 20) zu verzeichnen, bei den Grundschulkindern weiter leicht sinkende (- 17). Bei den Ü3-Kindern weicht die Prognose um 2,8% von den realen Zahlen ab. Es sind 62 Kinder mehr als prognostiziert. Bei den Grundschulkindern macht die NBB-Prognose nach wie vor sehr genaue Voraussagen (Abweichung weniger als +/- 1 %).

Trotz der Abweichungen ist die Verwaltung der Meinung, dass mit der NBB-Prognose gut gearbeitet werden kann, da die Tendenzen stimmen. Allerdings müssen die Abweichungen genau beobachtet werden und in künftige Überlegungen zur Bedarfsplanung einbezogen werden, da eine Abweichung von z.B. 60 Kinder im Ü3-Bereich, den Bedarf von 3 zusätzlichen Gruppen beschreibt.

Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder

In der Versorgung der unter dreijährigen Kinder konnte im Vergleich zum letzten Jahr ein enormer Schritt nach oben gemacht werden. Insgesamt wurden über 100 neue Plätze in Betrieb genommen (Kita Frederikspark, Kita an der Thomaskirche, Kita Kristiansand, Krippe Immenhof-Streifenenten). Bezogen auf die 1 – 3 jährigen (Rechtsanspruch) beträgt die Versorgungsquote in Norderstedt jetzt 60,6 % (Vorjahr 49,7 %), davon in den Kindertagesstätten 42,0 % (Vorjahr 33,1%) und in der Tagespflege 18,6 % (16,6 %). Bezogen auf die 0 – 3 jährigen beträgt die Versorgungsquote insgesamt 39,8 % (Vorjahr 33,4 %).

Alle 528 Norderstedter Krippenplätze sind belegt. Auch in der Tagespflege ist die Anzahl der betreuten Kinder mit aktuell 234 Kindern wieder leicht angestiegen (Vorjahr 212).

Das Verhältnis zwischen der Betreuung in Kindertagesstätten und Tagespflege liegt aktuell bei 69 % zu 31 %. In der Tendenz nimmt der Anteil der Betreuung in Kindertagesstätten zu.

Trotz der ansteigenden Versorgungsquote kann dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte oder in der Tagespflege, der für Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren seit dem 01.08.2013 besteht, nicht immer entsprochen werden. Daher wird noch in vielen Fällen der Übernahme vom Kostenausgleich gegenüber anderen Kommunen entsprochen. Die Hamburger Situation mit freien Krippenplätzen kommt Norderstedt zu Gute, da viele Eltern, die in Hamburg arbeiten, ihre Kinder sehr gerne in Hamburg unterbringen. Die Eltern müssen dann allerdings höhere Kosten in Kauf nehmen, da die Stadt Norderstedt nur 60% der tatsächlichen Platzkosten übernimmt (Anwendung der Regelungen des Kreises Segeberg). Zum Stichtag wurde für 38 (Vorjahr 32) Kinder ein Kostenausgleich gezahlt und 18 (38) Kinder wurden in Tagespflegestellen außerhalb Norderstedts betreut.

Leider liegen für Norderstedt keine Daten vor, wie viele Eltern das Betreuungsgeld, das gezahlt wird, wenn keine Betreuung nachgefragt wird, beziehen. Das Landesamt für soziale Dienste, das diese Förderung bewilligt, kann nur mit Zahlen für ganz Schleswig-Holstein nennen. Für die Vorhersorge künftig benötigter Versorgungsquoten wäre diese Zahl bezogen auf Norderstedt aber sehr interessant, da sie einen Hinweis darauf gäbe, für wie viele U3-Kinder kein Betreuungsplatz benötigt wird.

Elementarkinder

Im Vergleich zum letzten Kita-Jahr ist die Versorgungsquote im Bereich der Kinder zwischen 3 Jahren bis zum Schuleintritt leicht angestiegen. Sie liegt jetzt bei 91,7 % (Vorjahr 89,3%). Insgesamt sind 70 neue Plätze entstanden.

Auffällig ist, dass zum Stichtag 01.10.14 117 Elementarplätze nicht belegt waren. Nach Auffassung der Verwaltung ist dies jedoch noch kein Anzeichen für ein Überangebot. In vielen Fällen werden die Plätze für einige Monate in den Einrichtungen frei gehalten, damit Kinder, die dann drei Jahre alt werden aus einer Krippen- in eine Elementargruppe der Kita wechseln können und Platz für U3-Kinder auf der Warteliste machen. Zum anderen werden im Laufe des Kita-Jahres Elementarplätze benötigt, um Kinder, die drei Jahre alt werden und deren Eltern nicht auf einen Platz zum nächsten Kita-Jahr warten wollen oder können, zu versorgen. Darüber hinaus ist allerdings zu beobachten, dass Träger, die Angebote machen, die von Eltern nicht so stark nachgefragt werden (Halbtags ohne Mittagessen), Schwierigkeiten haben, ihre Plätze zu belegen. Hier ist mit den Trägern schon nachgesteuert worden (Erweiterung der Betreuungszeiten) und es ist zu erwarten, dass sich dieses fortsetzt. Insgesamt will die Verwaltung im nächsten Jahr mit den Trägern ins Gespräch über ein flexibleres Belegungssystem kommen und dieses auch im Jugendhilfeausschuss diskutieren.

Die Entspannung im Elementarbereich wird auch dadurch deutlich, dass zum Beginn des Kita-Jahres weniger Plätze im Überhang (21. und 22. Platz in einer Gruppe) belegt sind. Aktuell sind 13 Plätze im Überhang belegt, zum gleichen Zeitpunkt waren es im letzten Jahr 37.

Immerhin für 50 Elementarkinder (Vorjahr 33) wurde ein Kostenausgleich für einen Platz in einer anderen Kommune gezahlt. Hier kommt allerdings auch zum Tragen, dass die Verwaltung aus pädagogischen Gründen Eltern nicht zu einem Kita-Wechsel ihres Kindes zwingt sobald ein Platz in Norderstedt frei ist. Im April 2014 wurde für 49 Kinder ein Kostenausgleich gezahlt, die Vergleichszahlen beziehen sich immer auf den 01.10. des Vorjahres.

28 Plätze konnten nicht belegt werden, da in 28 Fällen Einzelintegrationsmaßnahmen durchgeführt wurden und das Integrationskind zwei Plätze belegt.

Die Betreuung in kindergartenähnlichen Einrichtungen, die nicht auf die Versorgungsquote angerechnet werden, beschränkt sich auf die Angebote des Musischen Jugendkreises e.V.

Insbesondere das Vorschulangebot dieses Trägers wird von Eltern nach wie vor nachgefragt. Mit 95 ist die Anzahl der Plätze konstant.

GrundschulKinder

Die Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule (OGGS) an vier Grundschulen zum Schuljahr 2014/15 hat enorme Auswirkungen auf die Versorgungsquote im Grundschulbereich. Sie liegt jetzt – die Plätze in der Tagespflege nicht einberechnet - bei 56,7% (Vorjahr 48,1%).

Die Bedeutung der Betreuungseinrichtungen wird sich in den nächsten Jahren weiter in Richtung OGGS verschieben, da die die anderen Betreuungsformen aufgelöst werden, wenn die OGGS an einer Grundschule eingeführt wird. Aktuell verteilt sich die Versorgungsquote zu 30,1% (Vorjahr 4%) auf die OGGS, zu 14,3% (Vorjahr 28,4%) auf Elternbetreuungseinrichtungen und Modulgruppen der Kindertagesstätten und zu 12,3% (Vorjahr 15,7%) auf die Horte.

Bei dieser erfreulichen Entwicklung darf jedoch nicht aus dem Auge verloren werden, dass die Einführung der OGGS immer nur die Versorgung an der entsprechenden Schule sichert und zu Teilnahmequoten von über 70 % der Schülerinnen und Schüler führt. An Grundschulen, die noch nicht OGGS sind, besteht – trotz der hohen Versorgungsquote insgesamt - weiter ein Betreuungsproblem. Aktuell gilt dies insbesondere für die Grundschule Harksheide-Nord.

Bedarfsplanung

In seiner Sitzung vom 26.04.2012 hat der Jugendhilfeausschuss die Kita-Bedarfsplanung fortgeschrieben. Beschlossen wurde:

„In Norderstedt wird angestrebt bis 2015 65 % der Kinder von einem bis drei Jahren mit einem entsprechenden Platz in einer Kindertagesstätte oder in einer Tagespflegestelle zu versorgen, für ein Prozent der Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sollen entsprechend Plätze vorgehalten werden. Außerdem wird angestrebt bis 2015 95 % der 3jährigen Kinder bis zum Schuleintritt mit einem Platz in einer Kindertagesstätte zu versorgen.“

Die aktuellen Versorgungsquoten zeigen, dass Norderstedt auf einem guten Weg ist, diese Versorgungsquoten zu erreichen. Eine aktuelle Liste der in Bau befindlichen, beschlossenen und geplanten Maßnahmen, die zur weiteren Erhöhung des Platzangebotes führen werden, sind der **Anlage 2** zu entnehmen.

In 2015 wird die Kita-Bedarfsplanung fortgeschrieben und der Bedarf wird für alle Bereiche neu einzuschätzen sein. Dabei spielt die demographische Entwicklung, das Nachfrageverhalten der Eltern und das bestehende Angebot sowie anstehende Entwicklungen eine Rolle. Die Verwaltung wird dem Jugendhilfeausschuss rechtzeitig entsprechende Daten und Einschätzungen vorlegen, damit eine zukunftsfähige Bedarfsplanung bis zum Jahr 2020 vorgenommen werden kann.

Frau Gattermann erklärt die Vorlage. Fragen der Mitglieder werden beantwortet. Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Frau Gattermann berichtet über steigende Geburtenzahlen.

Herr Jove-Skoluda erläutert die allgemeinen Zahlen zum Betreuungsgeld und verweist auf Daten des statistischen Bundesamtes (www.destatis.de), die als **Anlage 1** dem Protokoll beigefügt wird. Herr Jove-Skoluda verteilt die neue Information zu Norderstedter Kindertageseinrichtungen 2014/2015.

**TOP 8:
Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden keine Fragen gestellt

**TOP 9:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 9.1:
Waldgruppe Kita Storchengang**

Frau Gattermann berichtet, dass die Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Beschlusses des JHA vom 08.05.14 weiter getagt hat und zu folgenden Zwischenergebnis gekommen ist.

Als Standort für eine feste Unterkunft der Waldgruppe Storchengang und einer Waldgruppe der AWO Kita wird der Abenteuerspielplatz Holzwurm favorisiert. Andere Standorte haben sich als nicht geeignet bzw. schon für andere Zwecke vergeben herausgestellt. Eine Nutzung des Abenteuerspielplatz-Geländes sowohl für die Waldgruppen als auch für die offene Kinder- und Jugendarbeit wird von beiden Seiten positiv bewertet. Aufgrund von Rücksprachen mit der Heimaufsicht, pädagogische Bedarfen sowie Sicherheitsaspekten wird allerdings ein klar abgegrenzter Bereich für die Waldgruppen sowohl innerhalb des Gebäudes als auch auf dem Außengelände notwendig sein.

Der Bau eines neuen Gebäudes für die Kinder- und Jugendarbeit und die Waldgruppen macht eine Änderung des Flächennutzungsplans notwendig, da das Gelände derzeit als Abenteuerspielplatz gekennzeichnet ist.

Dieses Verfahren soll nun auf den Weg gebracht werden. Dieses Verfahren dauert allerdings ca. 1,5 Jahre.

Eine Lösung für die Waldgruppe der Kita Storchengang zum nächsten Kita-Jahr wird es also nicht geben. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Waldgruppe bis auf weiteres mit 10 Kindern wie gehabt anzubieten und wieder neue Kinder aufzunehmen, um sie nicht auslaufen zu lassen.

**TOP 9.2:
"Was Jugend gefällt"**

Frau Hahn berichtet über den Besuch im Ortsteil Glashütte zum Thema „Was Jugend gefällt“ und erläutert, wie gut die Arbeit vorangeht.

**TOP 9.3:
Zukunft der Schulsozialarbeit und offenen Kinder- und Jugendarbeit**

Herr Struckmann berichtet, dass ein Expertenworkshop und 4 Sozialraumkonferenzen stattgefunden haben.

Die Beteiligung der Kinder- und Jugendlichen an den weiterführenden Schulen ist angelaufen und wird bis Mitte Januar abgeschlossen. Für die Klassenstufen 3 – 6 sind die Beteiligungen für Ende Januar, Anfang Februar vorgesehen.

Die Zusammenfassung der Beteiligungen wird in einem 2. Expertenworkshop Mitte März erörtert. Geplant ist, dem Jugendhilfeausschuss die Ergebnisse auf seiner Aprilsitzung vorzustellen.

Herr Struckmann berichtet, dass ab Januar 2015 die Stelle der Koordination der Kinder- und Jugendbeteiligung neu besetzt wird.

TOP 9.4:**Heilpädagogische Tagesgruppen (§ 932 SGBV III) für Kinder**

Frau Schreiner überreicht eine schriftliche Anfrage von Frau Kosmal-Stoffers zum Thema heilpädagogische Tagesgruppen (§ 932 SGBV III) für Kinder.

Die Fragen lauten wie folgt:

Gibt es Tagesgruppen in Norderstedt ? Was tun Sie ?

Welche Einrichtungen gibt es, wie viele Plätze gibt es denn und wie lange dauert diese Maßnahme in der Regel ?

Nach welchen Kriterien werden die Kinder auf die Tagesgruppe verteilt ?

Was ist geplant für die Kinder aus den Tagesgruppen im Zusammenhang mit den offenen Ganztagesgrundschulen ?

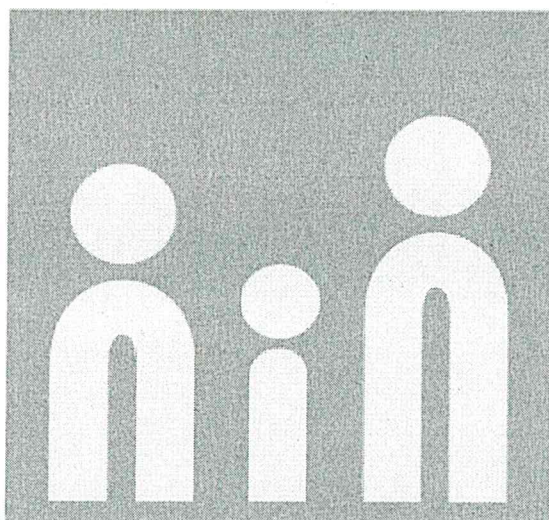
Welche Veränderungen können durch Inklusion für die Tagesgruppen entstehen ? Wie sieht die Finanzierung aus ?

Wie wird die qualifizierte Betreuung (Fachpersonal/Finanzen) sichergestellt ?

- Anlage 1 -

Öffentliche Sozialleistungen

Statistik zum Betreuungsgeld
Leistungsbezüge



3. Vierteljahr 2014

Erscheinungsfolge: vierteljährlich
Stand: November 2014
Erschienen am 27.11.2014
Artikelnummer: 5229209143234

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 228 99 / 643 8167

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2014

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt und Rechtsgrundlage

Die vorliegende Online-Veröffentlichung enthält Angaben über Personen, die Betreuungsgeld für ihr Kind erhalten, sowie über deren Leistungsbezüge.

Rechtsgrundlage der Bundesstatistik zum Betreuungsgeld ist das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Februar 2013 (BGBl. I S. 254) geändert worden ist.

Allgemeine Erläuterungen

Seit dem 1. August 2013 kann für Kinder, die ab dem 1. August 2012 geboren wurden, Betreuungsgeld bezogen werden, sofern das Kind keine frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege gemäß § 24 Abs. 2 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in Anspruch nimmt. Das Betreuungsgeld beträgt im ersten Jahr der Einführung 100 Euro monatlich und ab dem 1. August 2014 150 Euro monatlich. Es kann rückwirkend für drei Monate beantragt werden (§ 7 Abs. 1 BEEG).

Anspruch auf Betreuungsgeld besteht im Regelfall ab dem ersten Tag des 15. Lebensmonats bis maximal zur Vollendung des 36. Lebensmonats des Kindes. Dies gilt auch wenn die Eltern des Kindes weniger als 14 Monate Elterngeld beziehen. Pro Kind wird höchstens für 22 Lebensmonate Betreuungsgeld gezahlt. Betreuungsgeld kann entweder die Mutter oder der Vater des Kindes erhalten. Auch für Kinder des Ehegatten, der Ehegattin, des Lebenspartners oder der Lebenspartnerin kann Betreuungsgeld bezogen werden. In bestimmten Härtefällen gemäß § 4a Abs. 2 BEEG, in denen Eltern (z. B. wegen schwerer Krankheit) ausfallen, kann der Anspruch auf Betreuungsgeld auf nahe Verwandte übergehen.

Vor dem 15. Lebensmonat wird Betreuungsgeld nur gewährt, wenn die Eltern alle Monatsbeträge des Elterngeldes, die ihnen für ihr Kind nach § 4d Abs. 1 BEEG zustehen, bereits bezogen haben. Das ist dann der Fall wenn beide Eltern zumindest teilweise parallel Elterngeld erhalten haben.

Liegen die Voraussetzungen bei mehreren Kinder im Haushalt vor (z. B. Geschwister, Zwillinge), so besteht ein mehrfacher Anspruch auf das Betreuungsgeld.

Beträgt das zu versteuernde Einkommen nach § 2 Abs. 5 Einkommensteuergesetz der Elternpaare im Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes mehr als 500 000 Euro, entfällt der Anspruch auf Betreuungsgeld. Ebenfalls keinen Anspruch auf Betreuungsgeld besteht für alleinerziehende Mütter und Väter ab einem zu versteuernden Einkommen von mehr als 250 000 Euro.

Erläuterungen zur Statistik

Die Statistik wird zur Beurteilung der Auswirkungen des Betreuungsgeldes sowie zu seiner Fortentwicklung benötigt.

Die Erhebung über das Betreuungsgeld wird vierteljährlich zum jeweils letzten Tag des aktuellen und der vorangegangenen zwei Kalendermonate; erstmalig zum 30. September 2013 durchgeführt. Regelmäßige, umfangreiche Plausibilitätsprüfungen und Qualitätskontrollen sichern Aussagekraft und Qualität der Ergebnisse.

Die Summe der anspruchsbegründenden Kinder kann geringfügig kleiner sein als die Anzahl der Leistungsbezüge, da der Leistungsbezug während des Berichtszeitraumes zwischen den Elternteilen wechseln kann.

Die vierteljährlich gemeldeten Daten zu den Leistungsbezügen umfassen Meldungen von:

- Leistungsbezügen im jeweiligen Quartal, sofern mindestens ein Monat des Leistungsbezuges abgeschlossen ist.
- Leistungsbezügen, die im jeweiligen Quartal beendet wurden.

Rückwirkend gemeldete Änderungen werden in der Statistik erfasst; eine Korrektur bereits veröffentlichter Quartalsergebnisse wird allerdings nicht vorgenommen.

1 Leistungsbezüge vom 1. August bis 31. Dezember 2013
nach Geschlecht der Beziehenden¹, anspruchsbegründenden Kindern² und Ländern

Land	Leistungs- bezüge insgesamt	Beziehende ¹				Anspruchs- begründende Kinder ²
		darunter				
		Väter		Mütter		
		Anzahl	Anteil an Spalte 1 in %	Anzahl	Anteil an Spalte 1 in %	Anzahl
1	2	3	4	5	6	
Baden-Württemberg	14 622	661	4,5	13 960	95,5	14 622
Bayern	15 588	532	3,4	15 056	96,6	15 587
Berlin	604	46	7,6	558	92,4	604
Brandenburg	332	15	4,5	317	95,5	332
Bremen	313	28	8,9	285	91,1	313
Hamburg	1 048	81	7,7	967	92,3	1 048
Hessen	4 759	205	4,3	4 554	95,7	4 759
Mecklenburg-Vorpommern	298	5	1,7	293	98,3	298
Niedersachsen	5 163	355	6,9	4 808	93,1	5 163
Nordrhein-Westfalen	13 242	997	7,5	12 244	92,5	13 241
Rheinland-Pfalz	2 723	205	7,5	2 518	92,5	2 723
Saarland	799	20	2,5	779	97,5	799
Sachsen	1 973	85	4,3	1 888	95,7	1 973
Sachsen-Anhalt	262	14	5,3	248	94,7	262
Schleswig-Holstein	1 967	102	5,2	1 865	94,8	1 966
Thüringen	1 184	28	2,4	1 155	97,6	1 184
Deutschland	64 877	3 379	5,2	61 495	94,8	64 874
Früheres Bundesgebiet	60 224	3 186	5,3	57 036	94,7	60 221
Neue Länder (einschließlich Berlin)	4 653	193	4,1	4 459	95,9	4 653

1 Die Summe der Beziehenden entspricht nicht immer der Summe der Leistungsbezüge. Die Anzahl der Leistungsbezüge beinhaltet auch sonstige Beziehende (Härtefälle gemäß § 4a Abs. 2 BEEG). Beziehende mit mehrfachen Leistungsbezügen werden mehrfach gezählt.

2 Die Summe der Kinder kann geringfügig kleiner sein als die Summe der Leistungsbezüge, da der Leistungsbezug während des Berichtszeitraums zwischen den Elternteilen wechseln kann.

1 Leistungsbezüge im 1. Quartal 2014

nach Geschlecht der Beziehenden¹, anspruchsbegründenden Kindern² und Ländern

Land	Leistungsbezüge insgesamt	Beziehende ¹				Anspruchsbegründende Kinder ²
		darunter				
		Väter		Mütter		Anzahl
		Anzahl	Anteil an Spalte 1 in %	Anzahl	Anteil an Spalte 1 in %	
1	2	3	4	5	6	
Baden-Württemberg	30 284	1 149	3,8	29 134	96,2	30 281
Bayern	33 535	1 075	3,2	32 459	96,8	33 535
Berlin	2 217	154	6,9	2 063	93,1	2 217
Brandenburg	946	44	4,7	902	95,3	945
Bremen	671	66	9,8	605	90,2	671
Hamburg	2 518	169	6,7	2 349	93,3	2 518
Hessen	10 681	511	4,8	10 169	95,2	10 681
Mecklenburg-Vorpommern	687	22	3,2	665	96,8	687
Niedersachsen	12 485	858	6,9	11 624	93,1	12 482
Nordrhein-Westfalen	31 845	2 456	7,7	29 386	92,3	31 843
Rheinland-Pfalz ³	6 675	505	7,6	6 169	92,4	6 675
Saarland	1 159	45	3,9	1 114	96,1	1 159
Sachsen	4 386	189	4,3	4 196	95,7	4 382
Sachsen-Anhalt	594	27	4,5	567	95,5	594
Schleswig-Holstein	4 464	228	5,1	4 236	94,9	4 464
Thüringen	2 622	78	3,0	2 543	97,0	2 622
Deutschland	145 769	7 576	5,2	138 181	94,8	145 756
Früheres Bundesgebiet	134 317	7 062	5,3	127 245	94,7	134 309
Neue Länder (einschließlich Berlin) ..	11 452	514	4,5	10 936	95,5	11 447

1 Die Summe der Beziehenden entspricht nicht immer der Summe der Leistungsbezüge. Die Anzahl der Leistungsbezüge beinhaltet auch sonstige Beziehende (Härtefälle gemäß § 4a Abs. 2 BEEG). Beziehende mit mehrfachen Leistungsbezügen werden mehrfach gezählt.

2 Die Summe der Kinder kann geringfügig kleiner sein als die Summe der Leistungsbezüge, da der Leistungsbezug während des Berichtszeitraums zwischen den Elternteilen wechseln kann.

3 Die Angaben zu Rheinland-Pfalz enthalten keine Daten aus dem Meldebezirk Zweibrücken.

1 Leistungsbezüge im 2. Quartal 2014

nach Geschlecht der Beziehenden¹, anspruchsbegründenden Kindern² und Ländern

Land	Leistungs- bezüge insgesamt	Beziehende ¹				Anspruchs- begründende Kinder ²
		darunter				
		Väter		Mütter		
		Anzahl	Anteil an Spalte 1 in %	Anzahl	Anteil an Spalte 1 in %	Anzahl
1	2	3	4	5	6	
Baden-Württemberg	44 823	1 629	3,6	43 191	96,4	44 820
Bayern	51 086	1 634	3,2	49 451	96,8	51 086
Berlin	4 036	323	8,0	3 713	92,0	4 036
Brandenburg	1 571	83	5,3	1 488	94,7	1 569
Bremen	1 099	119	10,8	980	89,2	1 099
Hamburg	3 677	249	6,8	3 428	93,2	3 677
Hessen	16 403	774	4,7	15 628	95,3	16 402
Mecklenburg-Vorpommern	1 000	50	5,0	950	95,0	1 000
Niedersachsen	20 325	1 374	6,8	18 946	93,2	20 325
Nordrhein-Westfalen	49 934	3 884	7,8	46 047	92,2	49 926
Rheinland-Pfalz	10 873	839	7,7	10 033	92,3	10 873
Saarland	1 766	70	4,0	1 696	96,0	1 766
Sachsen	6 578	296	4,5	6 281	95,5	6 571
Sachsen-Anhalt	875	44	5,0	831	95,0	875
Schleswig-Holstein	6 733	349	5,2	6 384	94,8	6 733
Thüringen	3 574	121	3,4	3 453	96,6	3 572
Deutschland	224 353	11 838	5,3	212 500	94,7	224 330
Früheres Bundesgebiet	206 719	10 921	5,3	195 784	94,7	206 707
Neue Länder (einschließlich Berlin)	17 634	917	5,2	16 716	94,8	17 623

¹ Die Summe der Beziehenden entspricht nicht immer der Summe der Leistungsbezüge. Die Anzahl der Leistungsbezüge beinhaltet auch sonstige Beziehende (Härtefälle gemäß § 4a Abs. 2 BEEG). Beziehende mit mehrfachen Leistungsbezügen werden mehrfach gezählt.

² Die Summe der Kinder kann geringfügig kleiner sein als die Summe der Leistungsbezüge, da der Leistungsbezug während des Berichtszeitraums zwischen den Elternteilen wechseln kann.

1 Leistungsbezüge im 3. Quartal 2014

nach Geschlecht der Beziehenden¹, anspruchsbegründenden Kindern² und Ländern

Land	Leistungsbezüge insgesamt	Beziehende ¹				Anspruchsbegründende Kinder ²
		darunter				
		Väter		Mütter		
		Anzahl	Anteil an Spalte 1 in %	Anzahl	Anteil an Spalte 1 in %	Anzahl
1	2	3	4	5	6	
Baden-Württemberg	61 785	2 223	3,6	59 555	96,4	61 781
Bayern	71 001	2 264	3,2	68 736	96,8	70 993
Berlin	5 780	498	8,6	5 281	91,4	5 780
Brandenburg	2 289	136	5,9	2 153	94,1	2 283
Bremen	1 621	173	10,7	1 448	89,3	1 620
Hamburg	5 168	398	7,7	4 770	92,3	5 168
Hessen	23 897	1 159	4,8	22 737	95,1	23 896
Mecklenburg-Vorpommern	1 461	74	5,1	1 387	94,9	1 460
Niedersachsen	29 751	1 985	6,7	27 759	93,3	29 749
Nordrhein-Westfalen	71 600	5 653	7,9	65 940	92,1	71 589
Rheinland-Pfalz	15 819	1 210	7,6	14 608	92,3	15 816
Saarland	1 674	72	4,3	1 602	95,7	1 674
Sachsen	9 306	446	4,8	8 859	95,2	9 301
Sachsen-Anhalt	1 221	63	5,2	1 158	94,8	1 221
Schleswig-Holstein	9 799	513	5,2	9 286	94,8	9 799
Thüringen	5 047	178	3,5	4 868	96,5	5 047
Deutschland	317 219	17 045	5,4	300 147	94,6	317 177
Früheres Bundesgebiet	292 115	15 650	5,4	276 441	94,6	292 085
Neue Länder (einschließlich Berlin)	25 104	1 395	5,6	23 706	94,4	25 092

1 Die Summe der Beziehenden entspricht nicht immer der Summe der Leistungsbezüge. Die Anzahl der Leistungsbezüge beinhaltet auch sonstige Beziehende (Härtefälle gemäß § 4a Abs. 2 BEEG). Beziehende mit mehrfachen Leistungsbezügen werden mehrfach gezählt.

2 Die Summe der Kinder kann geringfügig kleiner sein als die Summe der Leistungsbezüge, da der Leistungsbezug während des Berichtszeitraums zwischen den Elternteilen wechseln kann.